

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen
am Dienstag, 4. Dezember 2018, im Landgasthof, Bundesstr.7, 25776 St.Annen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend sind:

Herr Johann Harald Heim als Vorsitzender
Herr Bernd Dücker
Herr Henning Klatt
Frau Hilke Broders
Frau Sieglinde Peters
Herr Olaf Jöns
Herr Stephan Schubert
Frau Silke Mellies

Entschuldigt fehlt:

Herr Alf Schmidt

Von der Verwaltung:

Herr Niels Vogt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

8. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2 der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen am 09.10.2018
3. Mitteilungen
4. Stellungnahme zum Regionalplan Windenergie 2018
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
6. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
7. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
8. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

11. Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse aus der Einwohnerbefragung 2018

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Kellermann fragt nach dem Sachstand der Kostenübernahme der Gemeinde für die Hardware zur Internetversorgung. Bürgermeister Heim teilt dazu mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt, die Gemeinde jedoch bereit ist, die Kosten zu übernehmen und nach erfolgter Erschließung dann die Kosten wieder an die Gemeinde erstattet werden.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2 der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen am 09.10.2018

Das Protokoll Nr. 2 der Sitzung vom 09.10.2018 lag noch nicht vor, daher wurde die Genehmigung auf die nächste Gemeindevertreterversammlung vertagt.

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Heim dankt Tjark Schütt, Bernd Düker, Olaf Jöns und Stephan Schubert für das Aufstellen und Schmücken der Weihnachtsbäume.

Des Weiteren berichtet er über den gelungenen Seniorennachmittag am 02.12.2018.

Außerdem teilt der Bürgermeister mit, dass der Teich nun wieder zum Schlittschuhlaufen genutzt werden kann. Dazu müsste die Feuerwehr den Teich wieder mit Wasser befüllen.

TOP 4. Stellungnahme zum Regionalplan Windenergie 2018

Die Gemeinde St. Annen soll eine Stellungnahme zum Regionalplan Windenergie 2018 zum 03.01.2019 abgeben. Dazu wurde ein Schreiben ausgearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung St. Annen beschließt, den vorgelegten Entwurf als Stellungnahme der Gemeinde an das Land zu senden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	484.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	544.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-60.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	425.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	520.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,06 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 6. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahrraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Wolfgang Setz
2. stellv. Wahlvorsteher:	Rainer Rudel
3. Beisitzerin/Schriftführerin:	Zita Mahmens
4. Beisitzer/stellv. Schriftführer:	Alf Schmidt
5. Beisitzer:	Detlef Frick
6. Beisitzerin:	Kerstin Wandmaker
7. Beisitzerin:	Ursula Sommer
8. Beisitzerin:	Heike Kröger

Wahllokal: Landgasthof St. Annen, Bundesstraße 7, 25776 St. Annen

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemeinden	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden

Der Bürgermeister der Gemeinde Lunden hatte am 17. September seine Amtskolleginnen und Amtskollegen des Umlandes zu einem Gespräch eingeladen. Er berichtete über die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung und welche Investitionen die Gemeinde Lunden plant. Vorgesehen ist ein Gesundheitszentrum zu errichten, dass neben Hausarztpraxen weiter Dienstleister aus den Bereichen Gesundheit und Pflege beherbergen und als gemeinnützige GmbH betrieben werden soll.

Diese Gesellschaft wird in den ersten Jahren nicht kostendeckend arbeiten können. Insofern werden neben der investiven Belastung auch jährliche Defizite zu tragen sein. Um die Belastung der Gemeinde Lunden nicht überstrapazieren zu müssen, diente vorgenanntes Gespräch zur Klärung, ob die Umlandgemeinden sich eine Beteiligung an der Abdeckung des Defizits vorstellen könnten. Hintergrund ist, dass diese Projekt der Daseinsvorsorge eben nicht nur ausschließlich für die Gemeinde Lunden, sondern für den gesamten Umlandbereich von entscheidender Bedeutung ist. Im Ergebnis wurde der Gemeinde gedankt für die langjährigen Bemühungen in dieser Sache. Die derzeitigen Rahmenbedingungen stellen sich äußerst positiv dar, so dass dieses Projekt sehr gute Chancen auf Realisierung hat. Von daher erklärten sich alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister grundsätzlich bereit an einer Beteiligung. Dies müsste in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden (die von der jeder GV noch zu beschließen wäre), in der Aussagen über Dauer der Defizitabdeckung und Verteilerschlüssel Kernaussagen wären.

Nach einer "düsteren" Betrachtungsweise der Ärztegenossenschaft Nord eG. (die die Gesellschaft führen soll) wurden nur die 2 Hausarztpraxen betrachtet. Daraus ergaben sich für 2019 ein Verlust von rd. 143.000,- €, der sich bis 2028 mehr als halbieren würde.

Wenn weitere Mieter ins Gesundheitszentrum mit einziehen, was sehr wahrscheinlich ist, wird das Defizit geringer ausfallen. Nach Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens ist damit auch zu rechnen. Zurzeit laufen die Gespräche mit den interessierten Mietern.

Hier ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass das Gesundheitszentrum in Büsum schon nach wenigen Jahren eine schwarze Null schrieb, also keine Defizite mehr erwirtschaftet und jetzt sogar schon erweitert wird.

Es sind nunmehr die Voten der Gemeindevertretungen einzuholen und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu ermächtigen Verhandlungen zu führen und einen Entwurf, einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der GV Karolinenkoog wurde bereits ein entsprechender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung St. Annen begrüßt die Initiative der Gemeinde Lunden zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Sie ist grundsätzlich bereit, sich an der Defizitabdeckung der noch zu gründenden kommunalen Eigeneinrichtung „Gesundheitszentrum Lunden gGmbH“ zu beteiligen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Gemeinde Lunden und den übrigen sechs Umlandgemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Finanzierungsmodalitäten (Höhe der Abdeckung und Verteilerschlüssel) und Zeitraum auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen und eine Enthaltung

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Bürgermeister Heim sagt, dass für den Straßenausbau weitere Fördertöpfe gesucht werden, da die Gemeinde beim Ausbau an die finanziellen Grenzen stoße

Bernd Düker teilt mit, dass in der Dorfstraße Leerrohre gelegt wurden und dabei wurden zwei Anschlüsse beschädigt. Diese Beschädigungen werden ab dem 04.12.2018 behoben. Dabei kommt es zu Verkehrsbeeinträchtigungen auf der Dorfstraße.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Frau Peters fragt nach dem Winterdienst in der Gemeinde. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass er mit Rainer Rudel und Günter Offermann Kontakt aufnehmen wird, damit der Einsatz des Winterdienstes gewährleistet ist.

Die nächste Sitzung soll am 19.02.2019 um 19:30 Uhr im Landgasthaus stattfinden.

TOP 11. Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse aus der Einwohnerbefragung 2018

Heike Kröger und Robert Rattay stellen einer Präsentation die Ergebnisse aus der Einwohnerbefragung 2018 vor.

Nach dieser Präsentation werden Anmerkungen aus der Gemeinde gemacht. Bürgermeister Heim teilt dazu mit, dass sich die Gemeindevertretung in den nächsten Wochen intensiv mit dem Ergebnis auseinandersetzt und schauen wird, was umgesetzt werden kann

(Heim)
Vorsitzender

(Vogt)
Protokollführer

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)